

Bürgermeisteramt ■ Postfach 11 20 ■ 73761 Neuhausen auf den Fildern

An die Eltern aller Kinder
in den Kindertageseinrichtungen
aller Träger in Neuhausen a.d.F.

Name Sabine Harbauer
Amt Hauptamt
Telefon (0 71 58) 17 00-24
Telefax (0 71 58) 17 00-77
E-Mail harbauer@neuhausen-
fildern.de

Aktenzeichen 460.15-Ha

Datum 29.01.2026

Neufestsetzung der Elternentgelte ab April 2026

Sehr geehrte Eltern,

wie den meisten von Ihnen sicherlich schon bekannt ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2026 eine außerordentliche Erhöhung der Kita-Entgelte zum 01.04.2026 in Höhe von 10 % beschlossen.

Grund dafür ist die sehr schlechte Finanzlage der Gemeinde Neuhausen a.d.F.. Es wurde ein großes Sparpaket mit einem Volumen von 1 Mio. Euro beschlossen. Die vorzeitige Erhöhung der Kita-Entgelte macht hierbei einen Anteil von ca. 60.000 € aus.

Es ist uns durchaus bewusst, dass dies für Sie eine finanzielle Mehrbelastung ist, die Erhöhung ist jedoch unumgänglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Sie erhalten von Ihrem jeweiligen Träger eine Mitteilung über die neuen Entgelte. Die Entgelte sind für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet dieselben und richten sich nach der gebuchten Betreuungsform und Betreuungszeit. Der Monat August bleibt weiterhin entgeltfrei.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Neuhausen a.d.F. den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen folgt, welche einen Kostendeckungsgrad durch Entgelte in Höhe von 20 % empfiehlt. Diesen haben wir bisher noch nicht erreicht. Die Hauptlast der Kosten der Kitas tragen weiterhin das Land und die Gemeinde und damit die Steuerzahler/innen.

Sollten Sie nicht (mehr) in der Lage sein, das Entgelt aufzubringen, können Sie die Übernahme des Entgelts beim Kreisjugendamt des Landratsamtes in Esslingen, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, beantragen.

■ **Bürgermeisteramt**
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen a.d.F.
Landkreis Esslingen

Telefon (07158) 1700-0
Telefax (07158) 1700-77

■ **Banken**
Volksbank Filder eG IBAN DE45 6116 1696 0000 2000 00
BIC GENO DES1 NHB
Kreissparkasse Esslingen IBAN DE64 6115 0020 0000 9013 74
BIC ESSL DE66 XXX
Baden-Württembergische Bank IBAN DE82 6005 0101 0001 1080 66
BIC SOLA DEST 600

■ **Gläubiger-ID**
SEPA-Lastschrift
DE 79 ZZZ 000 0022 6012

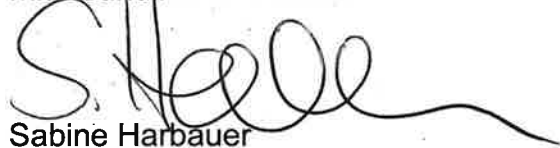
Auch die Beantragung von BuT (Bildung und Teilhabe) -Leistungen beim Jobcenter zur Übernahme des kostenpflichtigen Mittagessens ist möglich.

Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Möglichkeiten bei Bedarf in Anspruch zu nehmen!

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch nochmals darauf hinweisen, dass Sie Änderungen, die zur Reduzierung / Erhöhung des Entgelts führen können (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Vollendung des 18. Lebensjahres eines haushaltsangehörigen Kindes), bitte selbst zeitnah **Ihrem Träger** mitteilen. Werden Änderungen verspätet mitgeteilt, besteht kein Anspruch auf rückwirkende Anpassung des Entgelts.

Sollten Sie Fragen zu den neuen Nutzungsentgelten haben, stehen Ihnen die Kita-Leitungen, die freien Träger und auch ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Harbauer